

Der Kredit-Verein in Basel vom Jahre 1848.

Von W. Speiser in Basel.

In demjenigen Abschnitt der Festschrift zur baslerischen Bundesfeier vom Jahre 1901, welcher die neuere Zeit behandelt, findet sich in dem der Geschichte der schweizerischen Münzreform gewidmeten Kapitel ein kurzer Satz ungefähr folgenden Wortlautes: „... durch das Zusammenwirken der hervorragendsten Handelsfirmen zum Kredit-Verein war es gelungen, in der Krisis vom Frühjahr 1848 den Platz Basel vor schweren Verlusten zu bewahren.“

Die Reihe der Personen, welche dieser Ereignisse sich noch erinnern, ist heute wohl stark gelichtet, und von solchen, die durch ihre geschäftliche Stellung sie unmittelbar durch- und mitgemacht haben, leben, meines Wissens, nur noch zwei.

Ich glaube deshalb, dass ich den Versuch wagen darf, auf Grund des mir zu Gebot stehenden Materials, eine Darstellung dieser der Mehrzahl wenig bekannten Episode zu geben*).

Die Bedeutung Basels als Bank- und Handelsplatz war in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts eine verhältnismässig viel grössere, als dies heute der Fall ist. Basels Kapitalkraft und Unternehmungsgeist einer-, seine geographische Lage, die vor der Erstellung der Eisenbahnen viel mehr ins Gewicht fiel als heute, andererseits, mussten ihm diese Bedeutung geben. Mit Baslerischem Kapital wurden in der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts, im Elsass, im südlichen Baden und zum Teil wohl auch in der Ost- und Zentralschweiz die neuen Industrien errichtet und, ebenso wie die hiesige Bandfabrikation, die Uhrenindustrie des Jura u. s. w. mit dem erforderlichen Betriebskapital versorgt.

Ein weitverzweigtes Kreditgeschäft hatte infolge dieser Verhältnisse sich entwickelt, aber, wie es sich später zeigen sollte, die Vorkehrungen, um dasselbe bei Eintritt gewisser Ereignisse zu stützen, waren nicht in genügender Weise getroffen worden.

Die politischen Störungen im Herbst 1847 (Sonderbund) hatten in der Schweiz selbstverständlich

alle Unternehmungslust gehemmt und ein Niederliegen aller Geschäfte zur Folge gehabt. Als charakteristisches Moment jener Zeit darf hervorgehoben werden, dass die Geschäftsinhaber (Aktionäre) der Bank in Basel, auf Antrag der Vorsteherschaft, am 28. Februar 1848 beschlossen, die Hälfte des Aktienkapitals, $\frac{1}{2}$ Million französische Franken, mangels nutzbringender Verwendung, zurückzuzahlen.

Aber diese Verhältnisse entsprangen der inneren Lage der Schweiz, wogegen die Beziehungen zum Auslande, insbesondere zu Frankreich und dem Elsass, sehr rege geblieben waren.

Es musste deshalb die Nachricht vom Ausbruch der Februarrevolution und der Abdankung Louis-Philipps (24. Februar 1848), sowie der Proklamierung der Republik mit ausgesprochenen sozialistischen Tendenzen, auf die Geschäftswelt wie ein Donnerschlag wirken und dies um so mehr, als die politische Umwälzung bei unsern Nachbarn im Westen sofort ihren Rückschlag auf die Geschäfte in Frankreich ausübte und schon Anfang März eine grosse Anzahl Bank- und Handelshäuser in Paris und der Provinz die Zahlungen einstellte und die Regierung den Zwangskurs der Noten der Banque de France dekretierte, infolgedessen diese Noten sofort unter ihren Nennwert fielen. Wem mag damals nicht das Gespenst der Wiederkehr der Assignatenwirtschaft vorgeschwebt haben?

Man befürchtete in Basel, dass alle von hiesigen Firmen girierten, in Frankreich, wo ein allgemeines Moratorium gesetzlich bewilligt worden war, nicht honorierten Wechsel hierher zurückkommen und zur Zahlung präsentiert werden würden, und wie es möglich sein werde, diese Wechsel einzulösen und daneben noch den übrigen, gewiss nicht unbeträchtlichen Verpflichtungen des Platzes gerecht zu werden; diese Fragen bildeten die grösste Sorge für die hiesigen Häuser.

Die Befürchtungen, man gehe einer allgemeinen Katastrophe entgegen, wuchsen im Laufe März von Tag zu Tag, und einsichtigen Männern wurde es klar,

*) Siehe auch: Basler Biographien, zweiter Band, Basel 1904, Bankdirektor Johann Jakob Speiser, Seite 155 u. ff.

dass etwas geschehen, eine allgemeine Aktion eingeleitet werden müsse, um dem drohenden Verhängnis zu entgehen*).

Der Plan einer solchen Aktion nahm indessen erst gegen Ende März, als die Lage mehr und mehr bedrohlich wurde, eine bestimmte Gestalt an; die Anregung hierfür ging von der Bank in Basel aus.

Ein Memorial der Direktion der Bank, gerichtet an die Vorsteherschaft, datiert von 26. März 1848 (einem Sonntag), erteilt uns hierüber Aufschluss und ich gebe dasselbe in extenso wieder.

„Wenn alle Remboursements von Protesten, welche auf hiesigen Platz gelangen werden, gegenseitig mit Barschaft gedeckt werden müssen, so ist es klar, dass weder hier genug Barschaft zu finden sein wird noch in hinreichender Zeit solche hierher zu bringen ist. Notwendigerweise müssten hieraus ernste Verlegenheiten entstehen.

Diesem auszuweichen muss zuvorderst dahin getrachtet werden, durch ein zweckmässiges System gegenseitiger Abrechnungen und Deckungen in Papier, das Bedürfnis nach Barschaft möglichst auszuweichen und zu mindern.

Die Negoziationen, welche mit Protest zurückkommen, sind dreierlei Art:

1. Wechsel, welche zwischen den betreffenden Häusern selbst negoziert worden sind.

2. Wechsel, welche von den betreffenden Häusern an *hiesige* Dritte negoziert worden sind.

3. Wechsel welche von den betreffenden Häusern an *fremde* negoziert oder remittiert worden sind.

Die erste Kategorie lässt sich füglich durch gegenseitige Zu- und Abschreibung decken.

Die zweite lässt sich *teilweise* wenigstens durch Tausch oder Ersatz in andern Papier decken.

*) Einem heute noch lebenden früheren Bankier, der von 1845-1849 seine kaufmännische Lehre im Bankhause Bischoff zu St. Alban machte, verdanken wir die nachfolgenden Mitteilungen über die Geschäftslage Basels in jenen Tagen: „Alle damaligen kommerziellen Ereignisse, schreibt er, sind mir noch im besten Gedächtnis. Die Krise begann eigentlich schon in den letzten Tagen Dez. 1847, als in Frankfurt a. M. lange bestandene ehrenwerte Firmen wie . . . und in Karlsruhe . . . fallierten, was die Suspension mehrerer industriellen Etablissements zur Folge hatte. Dies gab schon zu vielen Protesten etc. Anlass, aber es war nur ein Kinderspiel gegen den März 1848, da beim Erhalt eines dicken Briefes man schon wusste, was darin war. Herr Bischoff war damals nicht stark im Geschäft mit Frankreich, immerhin musste ich öfters schnell nach Mülhausen, um Wechsel die wir von dort hatten, uns rembourseren zu lassen, was aber nicht mehr gelang . . . Viele Bankrelationen des Auslandes mit Paris wurden damals gelockert, weil einerseits man viele Häuser als geschwächt ansah, andererseits solche (was damals nur zu billigen war) nicht mehr Neues zahlen und akzeptieren wollten . . .“

Der 31. März war hier damals ein unheimlicher Tag, da Gerüchte über dieses und jenes Haus umgingen, aber glücklicherweise ging die Sache für den Platz gnädig vorüber. . .“

Die dritte Kategorie ebenfalls, und ein grosser Teil derselben wird gar nicht gedeckt werden müssen, da die Häuser, welchen sie remittiert wurden, meistens Debitoren hiesigen Platzes sind.

Kommen dann noch hinzu hier zahlbare Avali und Wechsel, welche ohne Zweifel mit Garantie zum grossen Teil werden verlängert werden können.

Mein Plan geht nun dahin:

1. Dass jedes Haus ein genaues Verzeichnis seiner im März und April fälligen Negoziationen aufstellt, von welchen *es nicht ganz sicher ist*, dass dieselben nicht zurückkommen werden, ebenso von den hiesigen Engagements, für welche nicht bereits Vorsorge getroffen ist.

2. Dass die betreffenden Häuser für einen bestimmten, dem ungedeckten Betrag von oben entsprechenden Betrag bei der Bank Bürgschaft oder sonstige Sicherheit hinterlegen.

3. Die Bank wird einem jeden für die von ihm geleistete Bürgschaft oder Sicherheit eine Rechnung eröffnen und auf diese Rechnung die *gegenseitigen* Rembourse zu- und abschreiben.

4. Was Rembourse an dritte Hiesige oder an Hiesige für Rechnung Fremder betrifft, so hätten die betreffenden Häuser zusammen ein Portefeuille von Frankfurter, Amsterdamer und andern fremden Papieren zu bilden, welchem die Bank ihre eigenes Portefeuille von zirka 400,000 Frkn. Pariser beilegen würde. Aus diesem Portefeuille würde man suchen, jene Rembourse zu decken und dann jedesmal einerseits denjenigen auf der oben erwähnten Rechnung kreditieren, welcher das Papier zu Deckung geliefert hat, den andern aber, für welchen es verwendet worden ist, debitorieren.

Der gleiche Modus könnte mit einem Portefeuille hiesigen Papiers für hier fällige Wechsel angewendet werden.

5. Zugleich werden die betreffenden Häuser suchen, möglichst viel Barschaft auf den hiesigen Platz zu bringen, und da aus Frankreich wenig zu erwarten steht, Deutschland dafür in Anspruch nehmen. Um dies zu erleichtern, wird die Bank Gulden-Stücke zu 2.12 annehmen und zu 2.13 ($\frac{3}{4}\%$ perte) wieder abgeben — wozu Verwendung genug da ist.

Dadurch würde die Wechsel-Zahlungs-Zirkulation des Platzes um soviel vermehrt und eine bedeutende Erleichterung geschaffen. Was die Bank anbetrifft, so wären die Gulden eine ganz hinreichende *metallische* Basis für ihre Noten-Zirkulation.

6. Ein Ausschuss von 2 der betreffenden Häuser und 2 Mitgliedern der Bankvorsteherschaft würde beauftragt, die angebotenen Sicherheiten zu prüfen und die Abwicklung des Geschäftes zu besorgen.

Weiter schlage ich vor:

1. Eine oder zwei Personen nach Paris zu schicken mit hinlänglichen Valoren, um daselbst für hiesige Wechsel zu intervenieren. — Ein Hauptvorteil dieser Massregel wäre auch der, dass man Papier mit Papier bezahlt, während man hier V-Frankenstücke geben müsste um nachher wieder vielleicht entwertete Noten zu bekommen.

2. Jemand nach Frankfurt zu schicken um daselbst Papier zu negoziieren und Barschaft (Gulden oder V-Fr.-St.) hierher zu schaffen.“

Die Bankvorseherschaft, bei welcher das Memorial am folgenden Morgen, Montag 27. März, zirkulierte, überzeugte sich sofort von der grossen Wichtigkeit der Sache und von der Dringlichkeit, die nötigen Anstalten zu treffen. Sie ordnete deshalb für den Nachmittag eine Besprechung an mit einigen einflussreichen Männern aus den kaufmännischen Kreisen, die der Bankverwaltung nicht angehörten. Diese Versammlung konstituierte sich sodann zu einem „Kredit-Ausschuss“ und richtete an den gesamten Handelsstand Basels den Aufruf, den wir hier wörtlich wiedergeben.

Basel, 27. März 1848.

P. P.

Die gegenwärtigen allgemein bedrohlichen Geldverhältnisse machen es in hohem Grade wünschbar, dass gemeinsame Massregeln ergriffen werden, um unserm Platze Verlegenheiten zu ersparen. In der Absicht, solche Massregeln zu berathen, hat am heutigen Tage eine Zusammenkunft von Personen der verschiedenen hiesigen Geschäftszweige stattgefunden, welche den mitunterzeichneten Ausschuss mit Instruktionen und Vollmachten zum Handeln in dieser Angelegenheit ausgerüstet hat.

Da es zu dem obgedachten Zwecke vor Allem nothwendig ist, den Umfang sämtlicher, direkten und indirekten Verpflichtungen des Platzes zu kennen, so besteht der erste Schritt dieses Ausschusses darin, bei dem gesammten hiesigen verehrl. Handelsstand folgende Anfragen in Umlauf zu setzen.

1. Das Verzeichniss der sämtlichen direkten wechselmässigen Verpflichtungen eines Jeden (Accepte od. Obligi) vom 29. März bis und mit 5. April auf *hiesigem* Platz zahlbar, nebst Angabe der Remittenten.

2. Das Verzeichniss derjenigen Wechsel oder Avali auf *hiesigem* Platz zahlbar, welche Sie endossirt haben und deren Verfallzeit vom 29. März bis 5. April fällt — nebst Angabe Ihres Cedenten und Cessionars.

3. Das Verzeichniss der Wechsel auf *französischen* Plätzen zahlbar, welche Sie ausgestellt oder endossirt haben, deren Verfallzeit vom 22. Febr. bis und mit 5. April fällt und von deren geschעהner Einlösung Sie keine volle Gewissheit besitzen. Hiebei sind allfällige *hiesige* Cedenten und Cessionare anzugeben.

Die eigentliche Aufgabe des unterzeichneten Ausschusses besteht darin: einen Garantiefonds zu bilden,

aus Sicherheiten (Hypothekar-Verschreibungen, Faustpfändern, Bürgschaften) bestehend, um vermittelst derselben die Liquidirung bevorstehender Verbindlichkeiten zu besorgen, deren Mass die vorhandenen oder in kurzer Zeit beizubringenden Baarmittel übersteigen könnte. Es versteht sich, dass keine Solidarität beabsichtigt ist, sondern die geleistete Sicherheit eines Jeden nur für seine eigenen Verbindlichkeiten haftet.

Im Fall Sie nun die Vermittlung des Ausschusses in Anspruch zu nehmen Sich veranlasst finden, so wollen Sie demselben die Sicherheiten, welche Sie anzubieten haben, zur Prüfung eingeben. Auch wenn Sie in diesem Falle Sich nicht befinden, so sind Ihre Angaben über die oben bemerkten Punkte nichtsdestoweniger zur Erfüllung seiner Aufgabe dem Ausschuss durchaus nothwendig, und Sie sind gebeten, dieselben *spätestens bis morgen Abend* (Dienstag 28. März) einzugeben.

Da es eine Angelegenheit von hohem Interesse für unsern gesammten Handelsstand, ja für unser gesamtes Gemeinwesen betrifft, so zweifeln wir nicht an Ihrem schnellen und bereitwilligen Entsprechen. Seinerseits gelobt der Ausschuss die heiligste Verschwiegenheit an, über alles ihm, Einzelne Betreffendes, zur Kenntniss kommende.

Die Mitglieder des Ausschusses: **W. Burckhardt-Forcart.**
C. Geigy, des Raths.
W. Vischer-Valentin.

In deren Namen und Auftrag:

Der Bankdirektor
Speiser.

Alle Eingaben an den Ausschuss sind *an die Bank* zu richten, mit Bezeichnung „für den Kredit-Ausschuss“.

Aus diesem Aufruf ist ersichtlich, dass der im Memorial entwickelte Gedanke, die Bank in Basel zum Mittel- und Stützpunkt der ganzen Hilfsaktion zu machen, fallen gelassen und statt dessen, durch den in Aussicht genommenen Garantiefonds, der Schwerpunkt ausserhalb der Bank gelegt wurde. Ohne Zweifel waren in der Bankvorsteherschaft selbst Bedenken geäussert worden gegen eine allzu enge Verbindung der Bank mit dem zu schaffenden neuen Gebilde. Dagegen stellte die Bank ihre Organisation in den Dienst des Kreditausschusses.

Ein zweiter Aufruf, dessen Datum auf den 28./29. März fallen muss, gibt uns Anschluss sowohl über die Aufnahme, welche der erste bei den beteiligten Kreisen gefunden, als auch über die weiteren Schritte des Kreditausschusses.

Derselbe lautet:

„Der unterzeichnete Ausschuss hat durch die Zusammenstellung der Angaben, welche mit anerkennenswerter Bereitwilligkeit ihm eingegeben worden sind, die Überzeugung gewonnen, dass die wirklichen und eventuellen Verbindlichkeiten unseres Platzes bis zum 5. April bedeutend unter der Summe stehen, welche in der ersten

Bestürzung hie und da ausgesprochen wurde. Wenn man — was ohne Zweifel geschehen darf — die Verbindlichkeiten des nächstkünftigen Monats nach dem hiermit gewonnenen Massstab berechnet, so geht die weitere Überzeugung hervor, dass mit einiger Kraftanstrengung derselben begegnet werden kann und dass thatkräftiger Gemeinsinn uns vor einem Unheil zu bewahren vermag, dessen Folgen und Ausdehnung sonst viel weiter sich erstrecken würden, als man zu ermessen im stande ist. Es muss aber gehandelt werden, und um mit Kenntnis handeln zu können, ist es notwendig, den ganzen Umfang der Bedürfnisse zu wissen.

Wir gelangen deshalb mit dem Ansuchen an Sie, uns für den Monat April (von und mit dem 6. an) die gleichen Angaben, bis 3. April, zugehen zu lassen, welche Sie uns für den Monat März bis zum 5. April mitgeteilt haben.

Ferner stellen wir an diejenigen Häuser, welche voraussehen, die Vermittlung des Ausschusses in Anspruch zu nehmen, die Aufforderung, folgende Mitteilungen demselben zu machen:

1. Die möglichst genaue Bestimmung der Summe, auf welche sie ihre gewissen Bedürfnisse sowohl als andererseits die eventuellen schätzen, ebenso die Epochen derselben.
2. Ein Verzeichnis der Sicherheiten, welche sie dagegen anzubieten im Falle sind.

Diese Sicherheiten können bestehen: in Hypothekarverschreibungen, faustpfändlicher Hinterlage von Schuldtiteln, Wechseln oder Waren, als auch in annehmbaren Bürgschaften.

Sobald der Ausschuss in den Stand gesetzt sein wird, seine Kräfte zu bemessen, wird er sich beeilen, jedem anzuzeigen, inwieweit er dessen Begehren zu entsprechen wird vermögen.

Er hofft übrigens den besten Erfolg von seinen Bemühungen zu diesem Zweck.

Genehmigen Sie u. s. w.

Folgen die gleichen Unterschriften wie beim ersten Schreiben.“

Das Ergebnis der Prüfung der zweiten die April-engagements umfassenden Eingaben brachte nun aber die beruhigtere Auffassung, zu welcher die Prüfung der ersten Eingaben geführt hatte, wieder ins Schwanken und drängte dem Kreditausschuss geradezu die Überzeugung auf, dass der Versuch, die Schwierigkeiten, wie es beabsichtigt gewesen, durch die unmittelbar Beteiligten und die ihnen nahe Stehenden selbst zu lösen, mangels der nötigen Mittel aussichtslos sei, und dass, um einer Katastrophe zu entgehen, nur noch ein Weg offen stehe, nämlich ein Appell an die Gesamtheit, für die Gesamtinteressen des Platzes einzutreten.

Dieser Gedanke wurde im Schosse des Kreditausschusses reiflich erwogen und von diesem mit den

Chefs der massgebenden grösseren Bankfirmen besprochen; erst als diese nach zähen, mitunter zu scheitern drohenden Verhandlungen*) ihre Zustimmung erteilt und ihre Unterstützung zugesagt hatten, erliess der Ausschuss seinen dritten Aufruf, 31. März (Freitag).

Circular für die Einladung zum Beitritt.

Der unterzeichnete Ausschuss gibt sich anmit die Ehre, Ihnen beifolgend die Statuten eines Kredit-Vereins für den hiesigen Platz vorzulegen und Sie zum Beitritt zu demselben einzuladen.

Sie werden die Wichtigkeit des von uns angestrebten Zweckes nicht verkennen.

Der Wohlstand, der Kredit, ja man darf sagen die handelsmännische Ehre unseres Platzes sind in hohem Grade dabei betheilt — in höherm Grade und in weiterer Ausdehnung als mancher sich noch unbetheilt Achtende glauben mag.

Ernste Verlegenheiten bestehen und um so bedrohlichere als ihre Veranlassung eine so plötzliche, unmöglich vorauszusehende gewesen ist.

Der unterzeichnete Ausschuss hegt die Ueberzeugung, dass unsere gemeinsamen Anstrengungen sie zu überwinden vermögen. Er hegt die Ueberzeugung, dass es nur Verlegenheiten sind — Unthätigkeit würde aber unberechenbares Unheil daraus erwachsen lassen.

Wir sind *Alle* daran betheilt und nahe betheilt, das zu verhüten; wenigen Kräften wäre es unmöglich, vielen Kräften ist es ein Leichtes und die gemeinsam getheilte Gefahr wird für den Einzelnen gering sein.

Sie werden also Ihre Theilnahme uns nicht versagen, Keiner wird zurückstehen wollen und dann werden wir Alle auf ehrenvolle Weise und mit dem kräftigenden Bewusstsein gegenseitigen Wohlwollens aus dieser Prüfung hervorgehen.

Genehmigen Sie die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Die Mitglieder.

Es folgt sodann der Entwurf der Statuten zu einem Kreditverein, wie sie am 31. März festgestellt

*) Bei den Akten finden sich zwei Billette, welche einen interessanten Einblick in die Sachlage gestatten; sie sind beide am kritischen 31. März geschrieben, das erste von W. Burckhardt-Forcart, Präsident der Bank in Basel, welcher dem Gelingen der Sache seinen ganzen Einfluss widmete, und das zweite von Bankier Johannes Riggenbach-Huber, und lauten:

„Wenn sie nicht noch einmal rückgängig sind, so darf man annehmen, die quästionierte Sache sei gesichert, doch kann man nicht darauf schwören. Jedenfalls stehen die Aktien besser als heute Morgen.“ Freitag Abend.

Und sodann Riggenbach:

„Ich danke Ihnen bestens für Ihre gefl. Mitteilung, es ist dies ein Projekt, das sehr ansprechen sollte, wenn — der Egoismus einzelner es gestattet. Ich bedarf keines Kredits, höre ich da und dort sagen; werden diese beitreten wollen? Wer ein Herz zu helfen hat, wird es tun; vielleicht kann man die andern entbehren.“

wurden, und deren wesentliche Bestimmungen ich wie folgt anführe:

„Zu dem Zwecke, durch gemeinsinniges Zusammenwirken es unserm Handelsstande möglich zu machen, dem unberechenbaren Unglück zu entgehen, von welchem derselbe durch die gegenwärtige ebenso furchtbare als überraschend eingetretene Geldkrise sich bedroht sieht, bildet sich ein Verein unter nachstehenden Bestimmungen :

1. Die sämtlichen Mitglieder verpflichten sich durch Unterschrift zu solidarischer Haftbarkeit für alle Verbindlichkeiten des Vereins.

2. Zum Beitritt zum Verein werden sämtliche Kapitalisten und Kaufleute unseres Platzes eingeladen.

Wer die Hülfe des Vereins in Anspruch zu nehmen willens ist, muss zum voraus als Mitglied demselben beitreten.

Mit 25 Unterschriften ist der Verein als konstituiert zu betrachten.

3. Der Verein nimmt, unter seiner solidarischen Verbindlichkeit, auf hiesigem Platze ein Anlehen auf von 800,000 bis eine Million französischer Franken, und zwar gegen seine Obligi :

auf 4 Monate verzinslich zu 5 %.

4.

5. Die Mittel des Vereins werden ausschliesslich dazu verwendet:

a) hiesigen Häusern Vorschüsse zu leisten auf fixe Termine und gegen geprüfte, hinreichende Sicherheit und wechselrechtliche Verpflichtung ;

b) sofort alle hier zahlbaren wechselrechtlichen Verpflichtungen der sich dafür meldenden Häuser in ihren Verfallzeiten hinauszurücken, in der Art, dass er gegen Verpflichtungen

im April fällig seine Obligi gibt auf 4 Monate,

„ Mai „ „ „ „ 6 „

„ Juni „ „ „ „ „ 8 „

6—8.

9. Die Dauer des Vereins ist auf ein Jahr festgesetzt, bis zu welcher Zeit — womöglich aber früher — getrachtet werden soll, alle seine Geschäfte zu liquidieren.

Die ergehenden Unkosten und Zinsen werden pro rata der erteilten Kredite unter die Kreditnehmer verteilt, wozu sich die letzteren ausdrücklich zu verpflichten haben.“

Wie zu erwarten, gab insonderheit die Bedingung der solidarischen Haftbarkeit für alle Verbindlichkeiten des Vereins, zu welcher sämtliche Mitglieder sich verpflichten mussten, zu vielfachen Bedenken Anlass. So schrieb ein sehr angesehenes Handelshaus :

„... Wenn wir aber auch mit dem Zwecke dieses Vereins und den Mitteln, die zu dessen Erreichung vorgeschlagen werden, einverstanden sind und — obgleich für uns selbst ausser Furcht — es für unsere Pflicht halten, in unserm Teile dazu mitzuwirken, so hegen wir doch ein Bedenken, das wir uns erlauben Ihnen vorzulegen. Die gegenwärtigen Zeiten scheinen uns nämlich der Art zu sein, dass, wenn auch die von den kreditverlangenden Handlungshäusern gebotenen Sicherheiten noch so gewissenhaft geprüft und die darauf gemachten Vorschüsse je nach Umständen nur bedeutend kleiner als deren Wert gestattet werden mögen, diese Sicherheit sich vielleicht am Ende dennoch als ungenügend herausstellen dürfte und ein mehr oder minder schwerer Verlust auf die Mitglieder des Vereins zurückfallen könnte. Von dieser Annahme ausgehend, können wir uns aber mit dem Gedanken an eine solidarische respektive unbegrenzte Haftbarkeit der Mitglieder unter sich nicht versöhnen und glauben wir unsre schwache Beihülfe nur insofern anbieten zu dürfen, als die Möglichkeit geboten würde, sich nur für eine gewisse Summe zu beteiligen und ein etwaiger Verlust pro rata der von jedem Mitgliede unterschriebenen Beiträge unter dieselben verteilt würde.“

Und der Chef einer andern Firma bemerkte :

„... Ich finde die verlangte unbedingte solidarische Haftbarkeit der Mitglieder von Ihrem projektierten sonst sehr zweckmässigen Verein allzu bedenklich, um auf diese Weise beizutreten, würde aber mit Vergnügen beitreten, wenn dies durch Aktien (wie beim Fruchtverein) gegründet wäre, oder auch mit Bürgschaft, doch nur bis auf eine gewisse Summe sich zu erstrecken hätte.“

Und endlich wiederum Bankier Riggenbach-Huber :

„... Das Vorgeschlagene gefällt mir sehr wohl, und ich gedenke jedenfalls Anteil zu nehmen, obschon ich weit beruhigter bin, als vor einigen Tagen. Da . . . mir Franken Rembours etwaiger Retouren zusichert, und das war meine Hauptsorge, das andere ist Nebensache . . .

Ich besorge nur, unsere Kapitalisten schrecken vor dem Wort *Solidarität* zurück und doch kann ohne solche nichts Rechtes zuwege gebracht werden. — Zieht es?“

1. April.

Der Ausschuss verschloss sich den geäusserten Bedenken nicht, wie eine schriftliche an den Sekretär gerichtete Notiz des Präsidenten zeigt, welche sagt :

„Wegen dem Schreckbild der Solidarität scheint mir doch eine Besprechung am Platz, daher ich den Ausschuss auf heute 11 Uhr einlade.

Suchen Sie, was Sie von Auslegungsredaktion mitbringen können. Meinerseits will ich auch etwas suchen. Man könnte es dann gleich beiheften und für morgen durch Druck verbreiten.

2. April, Sonntag.“

In der allgemeinen Versammlung sämtlicher dem Verein Beigetretenen, welche am 3. April stattfand, wurden sodann die Statuten endgültig festgesetzt und genehmigt, und zwar in der nachstehenden Fassung.

Statuten des Kredit-Vereins in Basel

vom 31. März 1848,

mit denjenigen Ergänzungen und Erläuterungen, welche in der Versammlung des Vereins am 3. April 1848 beschlossen worden sind.

Zu dem Zwecke, durch gemeinsinniges Zusammenwirken es unserm Handelsstande möglich zu machen, dem unberechenbaren Unglück zu entgehn, von welchem derselbe durch die gegenwärtige, eben so furchtbare, als überraschend eingetretene Geldkrise sich bedroht sieht, bildet sich ein Verein unter folgenden Bedingungen:

1. Die sämtlichen Mitglieder verpflichten sich durch Unterschrift zu solidarischer Haftbarkeit für alle Verbindlichkeiten des Vereins.

Diese solidarische Haftbarkeit ist in der Weise zu verstehen, dass die sämtlichen Beitretenden gegenseitig und gemeinschaftlich einstehen für diejenige Einbusse, welche möglicherweise sich seiner Zeit bei der Liquidation des zu machenden Anlehns ergeben könnte. Auf diesen Fall würde die Solidarität anzurufen sein, jedoch auch wieder und jeweilen nur in solcher Weise, dass für Einen oder Einzelne der Theilnehmer, wenn sie ihre Verbindlichkeiten gemeinschaftlichen Einstehens nicht erfüllen, alle übrigen Mitglieder auch wieder gemeinschaftlich und vorbehaltlich ihres Regresses an jene, einzustehen hätten.

Die für das Anlehn aufzustellenden Bedingungen werden die obige Auslegungsweise wörtlich enthalten und ebenso ausdrücklich aussprechen, dass es Inhabern von Obligi keineswegs zustehen kann, von sich aus an Einen oder Einzelnen der Vereinsmitglieder vorzugsweise vor allen Andern ihren Regress zu nehmen, da die Verbindlichkeit jeweilen eine kollektive bleibt und bloss für die sich ergebenden Folgen bei Liquidirung des vom Kredit-Verein gemachten Anlehns.

2. Zum Beitritt zu dem Verein werden sämtliche Kapitalisten und Kaufleute unseres Platzes eingeladen.

Wer die Hülfe des Vereins in Anspruch nimmt, muss zum Voraus als Mitglied demselben beitreten.

Sobald 25 Unterschriften beisammen sind, wird der Verein in Wirksamkeit treten.

Es ist gestattet, dass *Mehrere* für *einen* Antheil zusammen einstehen.

Der Verein wird bei 30 Unterschriften sein Anlehn auf 600,000 Fr. ausdehnen, bei 40 Unterschriften auf 800,000, bei 50 oder mehr Unterschriften auf 1,000,000 frz. Fr.

Bei zwischenliegender Anzahl der Unterschriften im Verhältniss.

3. Der Verein nimmt unter seiner solidarischen Verbindlichkeit auf hiesigem Platze ein Anlehen auf von 800 tausend bis einer Million französischen Franken, und zwar gegen seine Obligi auf 4 bis 8 Monate dato, zu 5 % verzinslich.

4. Ueberdiess, und um Baarmittel möglichst zu sparen, übernimmt der Verein, nach später festzusetzenden Bedingungen, Wechsel auf fremde Plätze zur Verwendung für seinen Zweck.

5. Die Mittel des Vereins werden ausschliesslich verwendet, hiesigen Häusern *gegen geprüfte, hinreichende Sicherheit und wechselrechtliche Verpflichtung*:

a. Vorschüsse zu leisten auf fixe Termine, zur Deckung von Verbindlichkeiten, welche die verfügbaren Kräfte derselben übersteigen.

b. Sofort alle in den nächsten 3 Monaten hier zahlbaren wechselrechtlichen Verpflichtungen der sich dafür meldenden Häuser in ihren Verfallzeiten hinauszurücken, in der Art, dass der Verein den Umtausch derselben zu bewerkstelligen sucht gegen seine eigenen Obligi.

6. Häuser, welche die Hülfe des Vereins nicht in Anspruch zu nehmen brauchen, können die Zwecke desselben bedeutend fördern und seine Anstrengungen erleichtern dadurch, dass sie sich zur Betheiligung an einem einzurichtenden System gegenseitiger Ausgleichungen für fällige Verbindlichkeiten herbeilassen.

7. Die Leitung und Besorgung sämtlicher Geschäfte des Vereines ist dem unterzeichneten Ausschuss übertragen.

Der Ausschuss übernimmt die Verpflichtung, den Zweck des Vereins innert den vorstehenden Bestimmungen gewissenhaft zu verfolgen, die Interessen desselben zu wahren, die dargebotenen Sicherheiten mit Strenge und Unpartheilichkeit zu prüfen und namentlich über alles ihm in seiner Stellung zur Kenntniss gelangende die unbedingtste Verschwiegenheit zu halten.

8. Die Dauer des Vereins ist auf ein Jahr festgesetzt, bis zu welcher Zeit — wo möglich aber früher — getrachtet werden soll, alle seine Geschäfte zu liquidiren.

Die ergehenden Unkosten und Zinsen werden pro rata der ertheilten Kredite unter die Kreditnehmer vertheilt, wozu sich diese Letztern ausdrücklich zu verpflichten haben.

Die Mitglieder des Kredit-Ausschusses:

W. Vischer-Valentin, Präsident.

W. Burckhardt-Forcart.

C. Geigy, des Raths.

Köchlin-Burckhardt.

Iselin-De Bary.

In deren Namen und Auftrag:

Speiser, Bankdirektor.

Aus den Erläuterungen unter Ziffer 1 erhellt, dass den Einwendungen wegen der Solidarität Rechnung getragen und dass ebenso durch die näheren Bestimmungen unter Ziffer 2 das Risiko der einzelnen Mitglieder, indirekt wenigstens, auf eine feste Summe begrenzt wurde, in der Weise, dass das aufzunehmende Kapital, d. h. die einzugehenden Verpflichtungen des

Kredit-Vereins bzw. der Anteilhaber, in ein festes Verhältnis mit den Anteilen, nämlich 20,000 Franken für jeden solchen, gebracht wurden. Es schloss dies selbstverständlich nicht aus, dass bei der Liquidation des Vereins für säumige Anteilhaber die Gesamtheit hätte eintreten müssen.

Ein Artikel im „Intelligenzblatt der Stadt Basel“ vom 3. April, welchen ich in seinem Wortlaut hier ebenfalls wiedergebe, brachte die Nachricht der endlichen Konstituierung des Vereins zur Kenntnis des grossen Publikums.

Ueber den vorgeschlagenen Kredit-Verein.

Die Geschichte des Handels und des Kredits vermag keine Epoche der Zerstörung aufzuweisen wie die gegenwärtige. Rings um uns her richtet die täglich überhandnehmende Kreditlosigkeit immer grössere Niederlagen an, und das Uebel dehnt sich in stets weitem Kreisen aus. Unser Platz, der bis dahin in Beziehung auf Solidität vielleicht einzig dastand, ist von dem allgemeinen Unheil ergriffen und tief erschüttert worden. Werden wir wiederholten Stössen zu widerstehen vermögen?

Soviel ist gewiss: mit halben Mitteln lässt sich in solchen Zeiten nicht auskommen — sie verschlimmern nur die Lage. Es muss für unsern Kredit eine Stütze geschaffen werden, *an der unter allen Umständen er sich halten kann.* Und — man bedenke es wohl — von der Aufrechthaltung unseres Kredits hängen Handel und Industrie, unser Aller Wohlstand und Zukunft ab.

Desswegen, und nach ernster Erwägung, ist der Grundsatz der Solidarität in die Statuten des vorgeschlagenen Kredit-Vereins niedergelegt worden. Auf schmalerer Grundlage das Gebäude errichten zu wollen zu unserem Schutze gegen die Stürme der Zeit, dazu brauchte es mehr als gewöhnlichen Muth.

Wer übrigens einen tiefern Blick in die Verhältnisse thun will, dem muss es klar werden, dass gerade in dieser Haftbarkeit Aller für Einen und Einer für Alle die einzige Gewähr für unbedingte Sicherheit des Einzelnen besteht.

Es ist vorausgesetzt, dass — mit wenig Ausnahmen — unser gesammter Handelsstand, alle unsere Kapitalisten dem Verein als Mitglieder beitreten werden. Es sind jetzt schon Alle solidarisch an dessen Zustandekommen interessiert. Von namhafter Gefahr für den Einzelnen kann in jenem Falle die Rede nicht sein. Ein solches Institut ist stark allen Verheerungen der Kreditlosigkeit zu trotzen. Es ist also auch nicht denkbar, dass es je in den Fall gerathen könne, seinen Verbindlichkeiten nicht nachzukommen und also seine Mitglieder persönlichem Rückgriff Dritter auszusetzen. Es wird immer vermögen, als Gesamtheit, als moralische Person sich aufrecht zu erhalten und seine einzelnen Theilnehmer zu decken.

Es können hingegen Augenblicke eintreten, wo selbst der Kredit einer mit grossen Mitteln ausgerüsteten,

aber auf beschränkter Haftbarkeit beruhender Gesellschaft erschüttert werden könnte. Wohin würden wir dann gelangen?

Wenn gar keine Unterschrift mehr Werth hätte gegen Geld, aller Verkehr stockte und unsere Fabriken aus Mangel an Baarmitteln ihre Arbeiter auf die Gasse stellen müssten! Was wären dann — ohne Kredit — Waaren, Schuldtitel, Eigenthum überhaupt noch werth, wenn alles aus seinen Fugen gerissen, keiner dem Andern mehr Zutrauen schenken könnte?

Man erblicke hierin kein leeres Schreckbild. Die neuesten Ereignisse beweisen, dass möglich werden kann, was vor kurzer Zeit noch man für unmöglich hielt. Wir gehen dunkeln Zeiten entgegen, Zeiten, in welcher nur *unbedingtes* Zusammenhalten unser Heil sein kann. Wenn aber Jeder auf sich selbst sich zurückzieht, so liegt darin Aller Untergang.

2. April 1848.

Mit Befriedigung konnten die Männer, welche sich an die Spitze gestellt, nach der bedrängnisvollen Woche vom ausgehenden Monat März auf das mit so viel Mühe erzielte Resultat ihrer uneigennütigen Bestrebungen zurückblicken, und es wurde ihnen auch die Genugthuung zu Theil, zu ersehen, dass der Erfolg nicht ausblieb.

Der Appell an den Gemeinsinn des Platzes hatte gewirkt und statt der in Aussicht genommenen Zahl von 25 Mitgliedern schwoll dieselbe von Tag zu Tag an und erreichte schliesslich 113, und in dem Verzeichnis finden wir die allerersten Namen des Platzes, wovon Einzelne für sich allein genügende Gewähr für sämtliche Verpflichtungen des Vereins geboten hätten.

Und wie es jeweilen in analogen Fällen beobachtet wurde, mit dem Augenblick, wo der Verein ins Leben trat und jedermann, der Hilfe suchte und Sicherheit bot, auf Unterstützung rechnen konnte, mit diesem Augenblick war die Krise überstanden, und der Druck, der auf den Gemüthern gelastet hatte, verschwand. „Der Erfolg der getroffenen Massnahmen“, bemerkt ein auf die Gründung des Kredit-Vereins sich beziehendes Schreiben aus jenen Tagen, „war so günstig, dass möglicherweise ihre moralische Wirkung einen Theil der materiellen Hilfsmittel des Unternehmens überflüssig machen dürfte.“ In der Tat konnten viele, welche das Allerschlimmste befürchtet und ihre Vorkehrungen danach getroffen hatten, nunmehr, da die Krise überwunden, ihre Begehren wesentlich einschränken.

Die Geldaufnahmen des Kredit-Vereins betragen im ganzen rund 870,000 Franken und die Ausleihungen im ganzen rund 626,000 Franken. Schon gegen Ende April war er in Verlegenheit, seine überschüssigen Gelder nutzbringend zu verwenden.

Bei den Akten liegen zwei Schreiben von Anfang Mai, das eine an die Bank in St. Gallen, das andere an die Bank in Zürich gerichtet, um diesen Instituten namens des Kredit-Vereins Geld anzubieten. Die Anfragen begegneten einer sehr höflichen Ablehnung, da beide Banken über ausreichende Mittel verfügten.

Ich glaube das Schreiben der Bank in Zürich an dieser Stelle wiedergeben zu sollen, denn es enthält wertvolle Aufschlüsse über die Massnahmen, welche dieses Institut damals getroffen hat, unter Verhältnissen allerdings viel weniger bedrohlich, wie sie zur gleichen Zeit bei uns in Basel waren.

Zürich, 6. Mai 1848.

Hochgeehrter Herr!

Für Ihre gefällige Mittheilung von gestern, die ich als eine ganz vertrauliche für mich behalten und einzig als Beweis Ihrer freundschaftlichen Gesinnung zur Kenntniss unsers Herrn Bankpräsidenten bringen werde, bin ich Ihnen äusserst dankbar. Noch vor wenigen Wochen, als unsere Bank über das durch Beschluss der Vorsteherschaft v. 21. April auf 50 % erhöhte Baarschafts-Minimum hinaus immer nur über wenige Tausend Gulden zu disponiren hatte, während die an sie gelangenden Begehren auf das fünf- bis zehnfache anstiegen, wäre uns jedes Anerbieten von auswärtigen Fonds um jeden Preis höchst willkommen gewesen. Gegenwärtig aber stehen wir wieder etwas besser, indem nach Beseitigung und Befriedigung sämtlicher in petto behaltenen Eingaben der Kassabestand wieder auf 56 % angewachsen und das Motiv der Erhöhung des Baarschafts-Minimums über die durch die Statuten verlangten 33 % *) hinaus grösstenteils wieder weggefallen ist, so dass wir einstweilen zu Vermehrung unserer Kasse durchaus keinen Grund haben.

Sollten — was in dieser bewegten Zeit leicht möglich ist — die Verhältnisse sich wieder ändern und ein abermaliges Sinken unserer Baarschaft unter den Normalbestand in Aussicht stehen, so würde ich nicht ermangeln, den mir gütigst ertheilten Wink in der von Ihnen selbst angegebenen Weise zu benützen, was dormalen wirklich nicht ohne äussern Nachtheil geschehen könnte.

Nochmals meinen verbindlichsten Dank für Ihre Güte, nebst der Versicherung aufrichtiger Hochachtung

von Ihrem ganz ergebensten

G. Finsler, Bankdirektor.

*) Es ist mir nicht möglich, zu bestimmen, ob das Barverhältnis von 30 bzw. 50 %, von welchem die Rede ist, sich auf Barschaft gegenüber Noten oder überhaupt kurzfristigen Verpflichtungen bezieht. Jedenfalls ergibt sich aus diesem Schreiben, dass die Bank in Zürich sich grosser Einschränkungen befiess, aber auch, dass diejenigen, welche diskontieren wollten, in der Lage waren zu warten.

Am Eingang meiner Studie habe ich die Tatsache erwähnt der Rückzahlung von Seiten der Bank in Basel, mangels fruchtbringender Verwendung, der Hälfte ihres Aktienkapitals am 2. März, also gerade etwa 3-4 Wochen vor dem Zeitpunkt, an welchem die Krisis den akutesten Grad erreichte.

Es scheint, dass dieser Schritt, obwohl zur Zeit als man sich dazu entschloss ohne Widerspruch angenommen, während der Krisis scharf getadelt wurde.

Auf diese Angelegenheit bezieht sich ein Passus im Geschäftsbericht der Bank über das Jahr 1848, welchen ich der Vollständigkeit halber hier aufführe, um so mehr, als er sich über eine bereits berührte Frage, die des eventuellen direkten Eintretens der Bank, gleichfalls ausspricht.

„Dieses Nutzungsverhältnis würde sich natürlich noch weit ungünstiger gestaltet haben ohne den von der Vorsteherschaft am 28. Februar beschlossenen Schritt, vom Aktien-Kapital die Hälfte auf 2. März mit Fr. 500,000 heimzuzahlen . . . Und noch heute kann ich meines Orts auch jene scheinbar gewichtigste Einwendung in den damaligen wirklichen Platzverhältnissen nicht für begründet halten, nämlich: dass die Bank im Besitz ihres ganzen Aktien-Kapitals der bald nachher eingetretenen Platzkrisis von sich aus hätte begegnen oder selbst sie verhindern können.

Wer den eben damaligen hiesigen Geschäftszuständen näher stand, wird kaum bestreiten, dass aus innern und äussern Verwicklungen, Aussichten, Stimmungen, gegründeten und eingebildeten Besorgnissen zum allerwenigsten ein Mangel an Sicherheit und an Geschäftsvertrauen entstanden war, der eine Abhülfe besonderer und kräftigster Art erforderte.

. . . Es musste wohl einleuchten, dass, um den Zweck sicher zu erreichen, der Stützpunkt am besten ausserhalb des bestehenden und in sich mehr oder weniger verketteten Geschäftskreises zu suchen war. Dieser Aufgabe entsprach in vollem Masse der am Ende März gebildete Kredit-Verein, dem auf seiner breiten Grundlage und mittelst günstiger Zinsbestimmung in kurzer Zeit aus vorhandenen Mitteln des Platzes nahe an 900,000 Franken zu Gebot gestellt waren. . .“

Wenn wir heute auf die damaligen Verhältnisse zurückblicken und die beschränkten Mittel, über welche die Bank in Basel zu jener Zeit verfügte, in Betracht ziehen, so müssen wir die Richtigkeit der obigen Ausführungen voll und ganz zugeben.

Die Auflösung des Kredit-Vereins, dessen Dauer durch die Statuten auf ein Jahr bestimmt gewesen, konnte, nachdem sämtliche Aktiven und Passiven gelöscht waren, schon auf den 30. November 1848 angeordnet und die Entbindung aller Mitglieder von den seinerzeit

statutgemäss eingegangenen Verpflichtungen ausgesprochen werden.

Die Schlussrechnung wies auf:

an Unkosten	Fr. 1431. —
an Zinsverlusten	„ 3344. 63
Summa Summarum	Fr. 4775. 63

für welchen Betrag diejenigen aufzukommen hatten, welche an den Verein gelangt waren.

* * *

Meine Mitteilungen wären unvollständig, wenn sie nicht auch noch über eine Parallel-Aktion berichteten, welche, zur gleichen Zeit mit der Errichtung des Kredit-Vereins, von Basler Firmen unternommen wurde und die dem Verein seine Aufgabe nicht unwesentlich dürfte erleichtert haben.

Der im Memorial vom 26. März gemachte Vorschlag: „ein oder zwei Personen nach Paris zu schicken mit hinlänglichen Valoren, um daselbst für hiesige Wechsel zu intervenieren,“ scheint durch die zunächst Beteiligten schon früher in Erwägung gezogen worden zu sein.

Am 27. März erging nämlich an eine Anzahl hiesiger Bankfirmen ein Kreisschreiben folgenden Inhalts:

P. P.

Da in einer heute Nachmittag gehaltenen Versammlung von Kaufleuten der verschiedenen Geschäfts-Branches der Beschluss gefasst worden, einige vertraute Abgeordnete nach Paris zu senden, nämlich die Herren *Fritz Riggenbach* und *Respinger-Gemuseus*, um die zu Ende dieses laufenden Monats, und die bis Mitte April fälligen, denenselben zu bezeichnenden Wechsel, mit oder ohne Protest einzulösen, und dadurch mit einziger Anrechnung der Auslagen, welche im Verhältniss der Summen später repartirt werden sollen, sowohl bedeutende Retourkosten zu ersparen, als besonders auch zu verhüten, dass die mit Protest zurückkommenden Wechsel hier in baarem Geld heimbezahlt werden müssen, während solche zum Theil dermalen gar nicht, zum Theil nur in französischen Banknoten werden eingelöst werden, so laden wir sämtliche resp. Häuser, welche derartige Pariser-Wechsel in Circulation haben, ein, dienlichenfalls, im Laufe des morgndrigen Tages, spätestens bis Mittwoch den 29. ct. Morgens 11 Uhr, ein unterschriebenes Verzeichnis dieser Wechsel an Herrn Präsident *Bischoff-Respinger* zu übersenden, mit genauer Angabe der Summe, der Verfallzeit und der Bezogenen.

Zugleich beliebe man den Betrag derjenigen Wechsel, deren Bezahlung durch die Bezogenen nicht vorauszu- sehen ist, in möglich kurzem Pariserpapier oder Banknoten beizufügen, oder rechtzeitig nachzusenden.

Unsere Herren Abgeordneten werden sich auch, wenn es gewünscht wird, mit dem Inkasso der Pariser-Wechsel befassen und sich hierzu, wie nach Umständen überhaupt an ein, ihrem Ermessen anheimgestelltes Haus in Paris wenden, falls nicht ausdrücklich eine besondere Vermittlung vorgeschrieben wird.

Die Wechsel sind an einen der bezeichneten Herren Abgeordneten zu endossiren, dieselben übernehmen jedoch keine andere Verantwortlichkeit, als diejenige, die ihnen übertragenen Geschäfte nach bester Einsicht zu besorgen.

Noch wird bemerkt, dass deren Anwesenheit in Paris vorläufig nur bis 15. April dauern soll, und dass deren Adresse daselbst bis auf weitere Anzeige an Sie, bei dem Hause *Fel. Vernes & Comp.* ist.

Basel, den 27. März 1848.

Es empfehlen sich Ihnen höflichst

Die Mitglieder der zu diesem Zwecke ernannten Commission:

Bischoff-Respinger.
Joh. Riggenbach.
Laroche-Vez.

Die Seele der ganzen Aktion war der dieses Jahr verstorbene Herr Fritz Riggenbach-Stehlin, gewesener Chef des vor einigen Jahren aufgelösten Bankhauses Riggenbach & C^{ie} in Basel. Auf meine vor drei Jahren an ihn gerichtete Bitte, mir einige Aufschlüsse über den Verlauf der Sache zu verschaffen, hatte er die grosse Güte, mir die nachfolgende Relation über seine damalige Tätigkeit in Paris zu geben.

Es sei mir gestattet, diesen, von einem achtzig-jährigen Manne geschriebenen und eine erstaunenswerte geistige Frische verratenden Brief, der uns über eine denkwürdige Epoche in so hochinteressanter Weise berichtet, als Schluss meiner Darstellung hier zu bringen:

Schloss Bechburg, 12. Februar 1901.

Hochgeehrter Herr!

Im Besitz Ihrer w. gestrigen Zuschrift komme ich, Ihre darin gestellten Fragen so weit zu beantworten, als mir mein Gedächtnis über Zustände einer Zeit vor nun 53 Jahren treu geblieben ist.

Über die Finanzverhältnisse von Basel selbst, zu jener Zeit, kann ich Ihnen aus eigentümlichen Gründen wohl nicht so viel sagen, als Sie wünschen möchten.

So war ich nicht im Geschäft meines Vaters, als die Finanzwelt Basels von jener Panik ergriffen wurde, deren schlimmen Folgen der damals gegründete Kreditverein vorzubeugen bestimmt war. Ich hörte nur, wie wohltätig die Wirksamkeit dieses

Vereins für unsere Stadt war und wie durch denselben das Vertrauen der Geschäftshäuser untereinander erhalten und gestärkt wurde, so dass die Furcht vor irgend einem Zusammenbruch in Basel selbst beseitigt wurde.

Was aber die Sorge des Basler Handelsstandes gross machte, das waren seine ausgedehnten Beziehungen zu Frankreich, namentlich zu Paris, von wo jeweilen in politisch aufgeregten Zeiten alles Unheil ausging und wo denn auch damals sofort eine Menge Falliten ausbrachen und in den Geldverhältnissen ein Chaos entstand, wie ich seitdem kein ähnliches mehr erlebt habe. Welches Bild die Börse darbot, wie alle Wechselkurse stiegen, weil die französischen Banknoten sofort arg entwertet wurden etc., davon kann man sich jetzt kaum mehr einen Begriff machen; und da lag nun eine grosse Gefahr für alle Basler Firmen, welche Wechsel auf Paris indossiert hatten, die noch nicht abgelaufen waren. Bei der von Tag zu Tag schreckhaft sich steigenden Zahl von Falliten musste man gefasst sein, dass bald die Mehrzahl der Wechsel protestiert zurückkäme. In Paris hätte man sie mit den entwerteten Banknoten einlösen können; stand aber unter den Indossenten irgend eine Basler Firma, so war es für den letzten Träger eine gute Spekulation, alle Endossements zu überspringen und direkt auf den Basler zu greifen, der in Silber zahlen musste, welches in Frankreich schönes Agio galt. Man träumte bereits von einer Entwertung der Banknoten ähnlich den Assignaten unseligen Andenkens. Da hiess es denn vor allem, eine Einlösestelle in Paris zu kreieren, welche auf alle in Paris zahlbaren, von Baslern indossierten Wechseln zu fahnden und bei Nichtzahlung sofort die Intervention anzubieten hätte; und da man gar nicht wissen konnte, wie weit der Pariser Zusammenbruch noch seine Opfer fordern könnte, so hatte man nicht den Mut, eine wenn auch sonst gut akkreditierte Pariser Firma mit dieser Aufgabe zu betrauen, welche eben auch das Nachspüren nach der Fährte, wo dergleichen Wechsel hingeraten, erforderte, was man Häusern vom Rang eines Rothschild nicht zumuten konnte.

So fiel man denn auf den Gedanken, einen Basler Abgeordneten nach Paris zu senden, der gar keine Vergangenheit eigener Engagements hinter sich hatte, und dem man also nur die Mittel zur Einlösung notleidender Wechsel in die Hand zu geben brauchte, um damit die genannte Aufgabe zu erfüllen. Die Wahl fiel auf mich, der ich in den Jahren 1842 bis 1844 im Bankhaus Felix Vernes & Cie. gearbeitet hatte und das damalige Paris kannte wie meine Tasche. Mein Mandat, als Bevollmächtigter zu handeln erhielt ich von 16 Basler und 4 Elsässer Firmen.

Es mochte etwa der 8. oder 10. März*) gewesen sein, als ich mit einer Börse voll Gold in Paris ankam;

*) In diesem Punkt besteht ein Widerspruch mit dem Kreis schreiben vom 27. März, das die *bevorstehende* Abreise des Hrn. R. meldet, Widerspruch, den ich nicht in der Lage bin, aufzuklären.

Nap^s. d'or wechselte ich für Fr. 23 gegen Banknoten um, und später schickte man mir ausser Napoléons noch englische Sovereigns, russische Imperialen, holländische 10 Fl.-Stücke etc., welche ich alle zu enormen Preisen verwertete. Wohl ausgerüstet dann mit einem schönen Pack französischer Banknoten konnte ich per Intervention alle protestierten Wechsel zahlen, auf denen einer meiner Mandanten als Indossent figurierte.

Aber diese Wechsel ausfindig zu machen, war keine leichte Sache. Wohl hatte mir jedes der mich absendenden Häuser ein genaues Verzeichnis seiner noch im Umlauf befindlichen Pariser Wechsel aufgegeben und ich konnte also bei der Kasse der bezogenen Firmen meine Intervention anmelden, falls aus irgend einem Grund nicht bezahlt würde. Aber da waren schon bei meiner Ankunft einige hundert zum Teil wohlbekannte Häuser fallit, und bis zum 31. März steigerte sich die Zahl auf rund eintausend, so dass ich an vielen Orten, wo ich mich anmelden wollte, geschlossene Kassen fand und mir nichts übrig blieb, als am Guichet eine Karte einzuwerfen mit der Anzeige, es sei jemand da, der Zahlung anbiete, wenn etwa ein Träger den Wechsel wirklich vorweisen wollte. Bei den notorisch falliten Häusern wies man aber nichts mehr vor. Der Huissier, der den Wechsel zu protestieren hatte, warf in dasselbe Guichet ebenfalls nur seine Karte hinein zum Zeichen, er sei da gewesen, und so kümmerte sich dort niemand mehr um die Sache. Nun war es jeweilen am wahrscheinlichsten, dass die Banque de France die Wechsel zum endgültigen Inkasso erhalten hatte, und dort galt es also ausfindig zu machen, in wessen Händen der protestierte Wechsel gewesen. Da war ein eigenes Bureau für die protestierten Wechsel eingerichtet, wo, als ich hinkam, etwa 60 Huissiers mit dem Ausfertigen von Protesten etc. beschäftigt waren, elende abgehetzte Kreaturen, welche, wie man mir sagte, Tag und Nacht arbeiteten und kaum 4 Stunden zum Schlafen kamen. Arbeitete doch selbst der altehrwürdige Sous-Gouverneur de la Banque de France M. Charles Vernes, Bruder meines frühern Prinzipals Felix Vernes, täglich von Morgens 5 bis Nachts 10 Uhr auf der Bank (!) und nur seinem zähen Widerstand hat es Frankreich zu danken, dass das damalige Regiment, welches einige pur sang Jakobiner in seiner Mitte zählte, nicht den noch immer reichen Schatz der Bank plünderte und einen Staatsbankerott herbeiführte.

Auf jenem Protestbureau meldete ich mich also zur Intervention verschiedener Wechsel an. Da hiess es z. B. am 22. März: à quelle échéance? ich sagte: au 15 Mars. Antwort: que voulez vous? nous sommes au cinq. Das hiess auf deutsch: Schauen Sie sich diese Reihe grosser Kisten an; in jeder sind die Wechsel eines einzigen Verfalltages enthalten, welche zu protestieren sind. Jetzt (am 22. März) sind wir an der Kiste angelangt, in welcher die unbezahlten Wechsel per 5. März aufgehäuft sind! Und so musste ich warten und wieder kommen, bis ich endlich fand, was ich suchte und per Intervention

zahlen konnte. Manchmal hatte ich aber, als ich den Weg nun kannte, bei Wechseln auf fallite Häuser meine Intervention bei der Bank schon zum voraus angemeldet, und erhielt ich die Wechsel dann früher. Umgekehrt ist es etwa vorgekommen, dass ich dem den Protest erhebenden Huissier meine Intervention aufgegeben hatte, nachher aber der Wechsel samt Protest abhanden kam, so dass ich gar nicht zahlen konnte und den Wechsel auch niemand zurückforderte. So ungeheuerlich waren die damaligen Zustände. Am 31. März, als der Hauptkrach erfolgte, bekamen die Huissiers, wie man hörte, einen Moment Ruhe — weil das Stempelamt nicht mehr nachkam mit Fabrizieren von papier timbré!!

Dass ich übrigens nicht nur durch Goldsendungen, wie oben angedeutet, die Mittel zum Zahlen in die Hand bekam, versteht sich von selbst; man sandte mir alle möglichen Wechsel, auch zum blossen Einzug, um sie nicht vielleicht zweifelhaft gewordenen Häusern anzuvertrauen; einige gingen ein, andere sandte ich mit Protest direkt an meine Mandanten zurück. Ferner erhielt ich Wertpapiere verschiedener Art, ausgeloste Obligationen, fällig gewordene Lebensversicherungen, zu deren Einzug es eine Menge Formalitäten zu erfüllen gab — so dass ich bald weit über meine eigenen Kräfte zu tun bekam, zumal ich mich keinem fremden Gehülfen anvertrauen mochte und also den Garçon de caisse selbst machen musste, was dadurch geschah, dass ich fast den ganzen Tag einen Fiacre zu meiner Disposition hatte.

Aber meine Zeit und meine Kraft reichten eben doch nicht mehr aus, und da man mir bei meiner Abreise von Basel gesagt hatte, wenn ich Hilfe brauche, sei Herr Karl Respinger (nachmaliger SCB-Direktor, nicht Herr Respinger-Gemuseus, sein Bruder*), bereit, nach Paris zu kommen, um mich zu unterstützen, so machte ich von dieser Offerte Gebrauch und bat schon nach den ersten acht Tagen Herrn Respinger, mir an die Hand zu gehen. Dadurch bekam ich für die Skripturen eine wertvolle Hilfe, während ich den grössten Teil des Tags mich in der Stadt herumzutreiben hatte nach einem Itinéraire, das ich jeweilen am Abend vorher anlegte, um je nach der Gegend oder der Geschäftsstunde der zu Besuchenden meine Gänge einzurichten und zwischenein meinem Kollegen wieder den nötigen Bericht abzustatten. Als die Folgen der Pariser Katastrophe sich auch in London fühlbar machten, wurde dort disponibel und kam nach Paris, wo ich ihn bald gern als Dritten im Bunde zum Mitarbeiter annahm.

*) In Bezug auf diese Stelle ist mir von anderer Seite folgendes berichtet worden: „Herr Karl Respinger mag auch ein amateur einige Zeit dort gewesen sein, Herr Respinger-Gemuseus — sein Bruder — dagegen war der zweite offizielle Abgesandte. Derselbe war während meiner Lehrzeit 1845/49 bei Bischoff zu St. Alban einer meiner dortigen Vorgesetzten und ich erinnere mich wohl, wie wir seine Abreise vernahm.“

Eine Schwierigkeit für mich war das Aufbewahren grosser Summen in Banknoten, da wir im Gasthof wohnten und ich nicht gern von meinen Geldmanipulationen reden mochte. Auf der Banque de France mir ein Konto eröffnen zu lassen, war mir für eine nur vorübergehende Zeit zu kostspielig. So geriet ich auf den Einfall, einen grösseren Posten in einem versiegelten Paket einem mir nahe befreundeten Arzt, bei dem ich wusste, dass man keine Schätze suchen würde, zum Aufbewahren zu geben. Er selbst wusste nicht, was darin war und gab mir nach Wochen das Wertpaket wieder unversehrt zurück. Vor Pillage der roten Republikaner hatte man immer Angst, und als es gegen Ende Mai ging, fand man in der Tat schon manche Häuser mit einem Zeichen versehen, welches den Eingeweihten anzudeuten hatte, wo die Plünderung losgehen solle. Es hiess, ein Tag im Monat Juni sei dafür aussersehen. Im Juni aber warf General Cavaignac in der mörderischen Barrikadenschlacht die Hydra der roten Republikaner nieder; und da seit Ausbruch der Revolution Ende Februar schon mehr als 3 Monate verflossen, so waren auch alle die Wechsel, für welche zu intervenieren ich etwa hätte in den Fall kommen können, da doch keiner länger als auf 3 Monate ausgestellt war, mit Ende Mai abgelaufen, und so konnten wir 3 Basler Anfangs Juni die unglückliche Stadt wieder verlassen, welche wenige Tage nachher der Schauplatz so blutiger Szenen werden sollte.

Um noch einige Seiten meiner damaligen Tätigkeit zu erwähnen, so bestand eine meiner Aufgaben namentlich auch im Zurückziehen von Titel-Depôts, die man nicht wollte in Paris liegen lassen, sei es, weil man dem Depositare nicht mehr unbedingt traute, sei es aus Furcht vor dem Pillage, das auch die besten Häuser treffen konnte. Da begegnete ich denn beim Rückzug der Titel sehr verschiedenartigen Gesichtern. Die einen wollten meine Handlungsweise übel nehmen als Zeichen des Misstrauens, was ich dadurch widerlegte, dass ich durchaus nur als Beauftragter handle ohne irgendwelche persönliche Meinung. Die andern sprachen mir ihren unverhohlenen Dank aus, dass ich sie von der Verantwortlichkeit des Aufbewahrens enthebe.

Aber dann galt es noch, diese zurückgezogenen Titel sicher nach Basel zu befördern, und das waren zum Teil grössere Beträge von Titres au porteur. Wir lebten damals in einer Zeit solcher Unsicherheit, dass man selbst der Post nicht mehr traute, gerade wenn grosse Summen deklariert wurden. Wer weiss, ob ein sogenannter Überfall von Räufern, den man nachher als force majeure behandelt und daraufhin die Schadenersatzpflicht verweigert hätte, nicht im Einverständnis der Post selbst hätte geschehen können, an deren Spitze damals der Erzhallunke Ledru-Rollin stand! So erhielt ich damals bei einem Titelbezug, der eine Million überstieg, den Auftrag des Basler Bankhauses, welches derselbe anging, die Titel mehrere Tage nach einander in Teilsendungen an das damals bestange-

schriebene Modegeschäft von Basel, in Schachteln, welche aussahen, als ob sie Stoffe enthielten, als „échantillons de modes sans valeur“ zu senden, und da jede solche Sendung in Wirklichkeit für Fr. 300—500,000 in Titeln, meist au porteur, enthielt, so zitterte ich bis zum Empfang der Anzeige, dass alles gut angekommen, obschon ich mir sagte: suivez ordre et faites mal.

Mit fast allen hauptsächlichen Ministerien kam ich in Rapport, Finances, Intérieur, Extérieur, Justice; ja sogar, als ich bekannter wurde, erhielt ich eine Anfrage (natürlich in dem Schreiben stets als „Citoyen“ titulierte) vom Ministère de la Guerre, ob ich ihm aus der Schweiz 300 Remontenpferde liefern könne, was ich natürlich verneinte. Auf dem Ministère des Finances lagen beständig zwei Bataillone Infanterie als Schutzwache, und zwar lagen sie dort buchstäblich den Tag über, so dass man zwischen den schlafenden Soldaten durchschreiten musste; nur jeder 10. Mann stand Schildwache. Die ganze Nacht war alles auf den Beinen. In den andern Ministerien hatte ich mich herumzuschlagen, um zu beweisen, wie gewisse fällige Staats-titel, welche durch Erbschaft auf den letzten Eigentümer übergegangen waren, mit rechten Dingen von mir konnten eingefordert werden; man suchte überall Chicane, aber ich ruhte nicht, bis ich bezahlt war.

Einen grossen Schrecken verbreitete, während ich meiner Aufgabe in Paris lebte, die Nachricht, der Staat habe die Zahlung seiner Bons du Trésor für einige Wochen hinausgeschoben. Das bewirkte u. a. den Fall des so sehr angesehenen Bankhauses Th. & Cie., welches für seine nächsten Engagements einige Millionen in ganz kurzfristigen Bons du Trésor im Portefeuille hatte; von

diesen blieb die Zahlung aus, und da musste das Haus, um seine Engagements einzuhalten, die besten Wert-titel zu Spottpreisen verkaufen, was schliesslich doch nicht mehr ausreichte; und als endlich der Staat die Zahlungen wieder aufnahm, war das Haus schon gefallen, und die enormen Verluste, die es auf seinen verkauften Titeln erlitten, waren nicht wieder einzu-bringen. Drum sagte auch damals manches Haus, wenn man es um Auskunft über ein anderes fragte: was kann ich antworten, wenn es einem Th... so geht? kann ich wissen, welche Ereignisse mich selbst noch treffen werden? Immer dachte man dabei an eine bevorstehende Plünderung und darum zahlten auch die Erzmillionenhäuser alles, was sie von ihren Accepten etc. habhaft werden konnten, sofort unter Abzug eines Skontos von kaum 2% per a. Natürlich war ich da froh, wenn ich einen längeren Wechsel auf Rothschild, Pillet Will oder den Spanier Aguirrevengoa oder den Griechen Maurocordati oder ähn-liche erhielt, die ich à 2% diskontieren konnte!

Fabelhafte Kursdifferenzen gab es auch auf fremden Wechseln; so fiel z. B. Wien, wo auch ein Krach aus-brach, in wenigen Tagen um fast 10% und wenn ich solches von ersten Firmen kaufen konnte und nach Basel sandte, wo man solche Kursschwankungen noch nicht kannte, zahlte man eine zeitlang noch die frühern Preise, was schönen Gewinn gab. Am Ende aber war ich doch froh, Paris wieder zu verlassen; denn es war eine Zeit angestrenzter Tätigkeit, und was unterdessen in Basel alles gegangen, interessierte mich auch.

Ich hoffe, Ihrem Wunsch um einige Angaben aus einer bereits der Geschichte angehörigen Zeit entsprochen zu haben, und zeichne u. s. w.

Schweizer im Auslande. — Suisses à l'étranger.

Nach den Angaben, die uns von dem statistischen Bureau von Chile mitgeteilt wurden, war die Zahl der dortigen Schweizer zur Zeit der Volkszählung von 1895 folgende:

D'après les renseignements qui nous ont été communiqués par le bureau de statistique du Chili, le nombre des Suisses recensés dans ce pays, en 1895, était le suivant:

Provinzen — Provinces	M.	F.	Total	Provinzen — Provinces	M.	F.	Total
Tarapacá	27	1	28	Maule	3	1	4
Antofagasta	13	7	20	Ñuble	9	5	14
Atacama	6	1	7	Concepcion	41	37	78
Coquimbo	7	4	11	Arauco	11	4	15
Aconcagua	13	4	17	Bio-Bio	7	3	10
Valparaiso	86	36	122	Malleco	435	357	792
Santiago	166	68	234	Cautin	105	71	176
O'Higgins	6	1	7	Valdivia	12	5	17
Colchagua	9	7	16	Llanquihue	2	—	2
Curicó	—	—	—	Chiloé	1	—	1
Talca	6	4	10	Territorio de Magallanes	37	34	71
Linares	1	—	1	<i>Total</i>	1003	650	1653